

Antrag zum Parteikonvent am 23.3.2019

Gerettete Menschen auf dem Mittelmeer unverzüglich in der EU aufnehmen

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf:

Die humanitäre Krise auf dem Mittelmeer erfordert als ersten dringenden Schritt eine kurzfristige Zwischenlösung, um die von privaten Seenotrettungsorganisationen geretteten Menschen unverzüglich, und wie es das internationale Recht vorsieht, in sichere Häfen zu bringen, von wo sie dann auf Mitgliedstaaten verteilt werden. Das Feilschen um Menschenleben muss endlich ein Ende haben. Es muss eine Überbrückungs-Vereinbarung über die Verteilung der geretteten Geflüchtete zwischen "willigen" EU-Mitgliedstaaten, in denen Sozialdemokrat*innen oder verbündete Parteien in Regierungsverantwortung sind, geschlossen werden. Sie würde so lange gelten, bis die EU-Mitgliedstaaten endlich ihre Zustimmung zur neuen Dublin-Regelung geben. Sie würde greifen, sobald ein Rettungs- oder Handelsschiff oder ein Schiff einer Küstenwache aus Seenot Gerettete an Bord aufgenommen hat.

Mögliche Staaten sind Spanien, Portugal, Malta, Deutschland, Frankreich und Rumänien.

Für ein solches Bündnis der willigen Staaten soll die Bundesregierung unverzüglich die Initiative ergreifen. Ein Europa, das immer wieder von sich behauptet, sich auf Solidarität und Menschenrechte zu gründen, kann Menschen nicht dem Meer überlassen. Deswegen brauchen wir umgehend eine temporäre Zuteilungs-Vereinbarung. Auch wenn sich nur wenige Mitgliedstaaten bereit erklärten, einer solchen Initiative beizutreten, sollte die Bundesregierung in einem solches Bündnis der willigen Staaten für eine unverzügliche Aufnahme der geretteten Menschen sorgen. Wir messen den Erfolg sozialdemokratischer Politik in der großen Koalition auch an einer menschenrechtsfundierten Flüchtlingspolitik.

Es müsste innerhalb einer solchen Vereinbarung sichergestellt werden, dass die geretteten Personen umgehend in den nächsten sicheren Hafen gebracht werden. Von dort müssten sie ohne Vorab-Checks oder andere Bedingungen, die den völkerrechtlich verankerten Grundsatz der Nichtdiskriminierung von Flüchtlingen verletzen würden, direkt in die teilnehmenden Staaten gebracht werden. Die eigenen Verteilungswünsche der Geflüchteten in Bezug auf Familienzusammenführung, Sprachfähigkeiten oder Sozialkontakte müssen zwingend berücksichtigt werden. Es muss zudem sichergestellt sein, dass Geflüchtete weder in Lager interniert, noch in ihre Herkunftsstaaten zurückgefliegen, sondern in den jeweiligen EU-Mitgliedstaat gebracht werden, wo sie ihr Recht wahrnehmen können, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Rechtlich würde die Vereinbarung sich auf Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung (Ermessensklausel) stützen, damit sie nach geltendem EU-Recht durchführbar wäre.

Nicht nur für Schiffe der privaten Seenotrettungsorganisationen, die Menschen vor dem Ertrinken vor der Libyschen Küste gerettet haben, haben Malta und Italien ihre Häfen geschlossen. Das ist nach internationalem Seerecht nicht zulässig und führte bereits mehrere Male dazu, dass Crew und Gerettete viele Tage und nahezu Wochen auf Hoher See auf dem Schiff ausharren mussten, bis endlich eine Ad-hoc-Lösung gefunden wurde. Voraussetzung für die Beendigung dieser Dramen waren jeweils Zusagen einzelner EU-Mitgliedstaaten, die Geflüchteten aufzunehmen. Eine endgültige solidarische Lösung, nämlich die Neufassung der Dublin-Regelung, die auch einen ausgewogenen Verteilungsschlüssel von auf See Geretteten enthält, wird von verschiedenen Staaten blockiert. Während diese sich nicht einigen können, besteht davon unabhängig in zahlreichen europäischen Städten eine Aufnahmebereitschaft.

Mehr als 35 deutsche, italienische und spanische Städte haben sich bereits zu "Sicheren Häfen" erklärt. Die temporäre Überbrückungs-Vereinbarung soll die Unterstützung und Zusagen dieser Städte und von zivilgesellschaftlichen Organisationen einbeziehen.

Jüngst berichtete der UNHCR, dass die Todesrate unter Flüchtenden seit dem letzten Jahr nach oben geschneilt ist. In den ersten 21 Tagen dieses Jahres sind bereits mehr als 200 Menschen im Mittelmeer verschollen. 2018 ertranken mindestens 2275 Flüchtende, jedoch werden nicht alle untergehenden Boote und Opfer jemals entdeckt. Diese Toten machen deutlich, dass die Kriminalisierung und die Behinderungen der privaten Seenotrettungsorganisationen und die Einschränkungen der EU-Mittelmeermission „Sophia“ fatale Folgen haben. Gleichzeitig weigern sich die EU-Mitgliedstaaten, sich auf eine Reform des europäischen Asylsystems und der Dublin-Verordnung einigen, wie es das Europäische Parlament vorgeschlagen hat. Die Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems müssen unbedingt fortgesetzt werden und daher kann die in diesem Antrag geforderte Vereinbarung kann nur eine vorübergehende Lösung sein, um der derzeitigen Notsituation zu begegnen.